



## Ausschreibung zum 20. ADAC Slalom-Saison-Finale

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Württemberg. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des Reglements für Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Württemberg durchgeführt. Weiterführend gelten die Bestimmungen und Regelungen der DMSB Rahmenausschreibung und der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom.

Mit dieser Ausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltung geregelt.

### (1) Veranstaltung

Titel: 20. ADAC Slalom-Saison-Finale  
Genehmigt unter: Reg.-Nr. 7092/17 am 14.08.2017  
Veranstaltungsdatum: Sonntag, 24. September 2017  
Veranstaltungsort: ADAC Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring,  
Mahdentalstraße, 71229 Leonberg  
Wertung: Württ. ADAC Pokal-Sieger im Automobil-Clubslalom 2017

### (2) Veranstalter

ADAC Regionalclub: ADAC Württemberg e. V.  
Anschrift: Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart  
Organisationsleitung: Andreas Weida  
Telefon 0711 2800 134 Fax: 0711 2800 123  
E-Mail: [sport@wtb.adac.de](mailto:sport@wtb.adac.de)  
Internetadresse: [www.motorsport-wuerttemberg.de](http://www.motorsport-wuerttemberg.de)

Mit Unterstützung der Ortsclubs des ADAC Württemberg.

### (3) Veranstaltungsbüro

Das Veranstaltungsbüro befindet sich vor und nach der Veranstaltung:

von 9.00 Uhr bis: 17.00 Uhr jeweils  Mo  Di  Mi  Do  Fr

Ansprechpartner: Andreas Weida  
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart

Kontakt vor und nach der Veranstaltung:

Tel: 0711 2800 134 Fax: 0711 2800 123  
E-Mail: [sport@wtb.adac.de](mailto:sport@wtb.adac.de) Internet: [www.motorsport-wuerttemberg.de](http://www.motorsport-wuerttemberg.de)  
Kontakt an dem Veranstaltungstag: Tel: 07152 73528

### (4) Teilnehmer und Klasseneinteilung

Es sind generell nur ADAC Mitglieder zugelassen, die eine gültige DMSB-Lizenz besitzen. Diese ist bei der Papierabnahme vorzulegen. Die Einladung der Teilnehmer für das ADAC Slalom-Saison-Finale erfolgt durch den ADAC Württemberg.

Teilnahmeberechtigt sind die besten 50% der Fahrer (Stand: 03.09.2017) in den offiziellen Klassen der Regionalserien des ADAC Württemberg. In den jeweiligen Klassenwertungen der einzelnen Regionalserien müssen mindestens drei Fahrer in Wertung teilgenommen haben, damit eine Qualifizierung aus dieser Klasse erfolgt. Die Meldung der qualifizierten Fahrer erfolgt ausschließlich über die im Motorsportportal des ADAC Württemberg aufgeführten Serienverantwortlichen.

Für das ADAC Club-Slalom-Saison-Finale werden folgende Klassen ausgeschrieben:

#### **Gruppe G**

Kl. G 5 – 7  
Kl. G 3 + 4  
Kl. G 1 + 2

#### **Gruppe H**

Kl. 13 bis 1600 ccm  
Kl. 14 ü. 1600 ccm

#### **Gruppe F**

Kl. 9 bis 1600 ccm  
Kl. 10 bis 2000 ccm  
Kl. 11 ü. 2000 ccm

Klassenzusammenlegung entsprechend Slalomreglement des ADAC Württemberg. Für die Gruppen G und F sind keine Slickreifen zugelassen. Die Geräuschvorschriften nach DMSB-Handbuch 98 + 3 db(A) sind unbedingt einzuhalten.

### (5) Nennung, Nennschluss und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre



## Ausschreibung zum 20. ADAC Slalom-Saison-Finale

Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.

Bei dem ADAC Slalom-Saison-Finale handelt es sich um einen Einladungsslalom. Es wird kein Nenngeld erhoben. Der Nennschluss ist am **Montag, 18. September 2017** mit Eingang der Nennung beim Veranstalter. Nachnennungen sind nicht möglich.

Es wird keine Nennbestätigung verschickt.

Nach Nennschluss wird die Starterliste für das ADAC Club-Slalom-Saison-Finale auf der Internetseite [www.motorsport-wuerttemberg.de](http://www.motorsport-wuerttemberg.de) unter der Rubrik „Motorsport-> Meisterschaften-> Automobil-> Slalom“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung des ADAC Slalom-Youngster-Cup-Finale erfolgt auf der Internetseite [www.motorsport-wuerttemberg.de](http://www.motorsport-wuerttemberg.de) unter der Rubrik „Jugend-> Automobilslalom-> ADAC Slalom-Youngster-Cup“.

### (6) Parcours und Durchführung

ADAC VÜA Solitude: Streckenlänge 950 m  
1 Einführungsrunde, 2 x 1 Wertungsrunden.

### (7) Preise

Pokale erhalten die Klassensieger Platz 1, die Gruppensieger Platz 1 und der Gesamtsieger Platz 1. In allen Klassen werden an ca. 40 % der gestarteten Fahrer Sachpreise verlost. Nur die **anwesenden Fahrer**, die den Slalom in Wertung beendet haben, nehmen an der Verlosung teil. Sachpreise werden keiner Vertretung übergeben.

### (8) Organisation

Organisationsleiter:	Andreas Weida, Esslingen
Slalomleiter:	Michael Suske, Leinfelden-Echterdingen
Stellv. Slalomleiter:	Uwe Ader, Münsingen
Zeitnahme:	Zeitnahmeteam des ADAC Württemberg
Schiedsgericht:	Gernot Haaf, Schwieberdingen N. N. N. N.
Techn. Kommissar:	Roland Härlin, Wiernsheim Michael Leidig, Waiblingen
Sanitätsdienst:	DRK-Leonberg

### (9) Zeitplan

#### a) ADAC Club-Slalom-Saison-Finale

<b>7:30 – 11:00 Uhr</b>	Papier- und Techn. Abnahme
<b>8:30 – 8:45 Uhr und ca. 11:00 – 11:15 Uhr</b>	Streckenbegehung
<b>9:00 Uhr</b>	Start der Wertungsläufe mit anschließendem Parc Fermé Ort Parc Fermé für alle Fahrzeuge: Boschgasse, ADAC VÜA
<b>13:30 Uhr</b>	Siegerehrung und Mittagessen Ort der Siegerehrung: Kulinarium an der Glems

- Im Vorstartbereich sind nur Teilnehmer zugelassen.
- Ein detaillierter Zeitplan wird zusammen mit den Starterlisten veröffentlicht.
- Aushang der Ergebnisse beim Organisationsbüro.
- Die Ergebnisse werden nach der Veranstaltung unter [www.motorsport-wuerttemberg.de](http://www.motorsport-wuerttemberg.de) veröffentlicht.

**Kurzausschreibung****ADAC Slalom-Youngster-Cup 2017****ADAC Württemberg**

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Württemberg sowie die Bestimmungen zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2017. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des Reglements für Automobil-Clubsport-Slalom 2017 des ADAC Württemberg durchgeführt. Weiterführend gelten die Bestimmungen und Regelungen der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2017 und der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2017.

Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltung geregelt.

**Veranstaltung**

**Titel:** 8. Lauf zum ADAC Slalom-Youngster-Cup Solitude  
**Veranstaltungsdatum:** 24. September 2017  
**Veranstaltungsort:** ADAC Verkehrsübungsanlage am Solitude-Ring  
**Wertung:** Lauf zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2017

**Veranstalter**

**Veranstalter:** ADAC Württemberg e. V.  
**Bei Veranstaltungsgemeinschaft**  
**Geschäftsführender Club:**  
**Anschrift:** c/o Andreas Weida, Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart  
**Telefon:** 0711-2800134 **Fax:** 0711-2800123  
**E-Mail:** sport@wtb.adac.de  
**Internetadresse:** www.motorsport-wuerttemberg.de

**Veranstaltungsbüro**

Das Veranstaltungsbüro befindet sich bei der Veranstaltung:

**Datum am:** 24.09.2017 **von:** 07:00 **bis:** 16:00 **Uhr**  
**Straße:** ADAC Verkehrsübungsanlage, Mahdentalstr.  
**PLZ:** **Ort:** Leonberg  
**Tel:** 07152-73528 **Fax:**  
**Aushang Ergebnislisten:** bei der Dokumentenabnahme

**Teilnehmer und Klasseneinteilung**

Voraussetzungen für eine Teilnahmeberechtigung sind der Ausschreibung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup des ADAC Württemberg zu entnehmen. Gleiches gilt für die Klasseneinteilung.

**Strecke und Durchführung**

Der Lauf zum ADAC Slalom-Youngster-Cup wird in <sup>2</sup> Wertungsrunden durchgeführt.  
Die Streckenlänge je Runde beträgt <sup>400</sup> Meter.

**Kurzausschreibung****ADAC Slalom-Youngster-Cup 2017****ADAC Württemberg**

Eine maßstabsgerechte Streckenskizze ist im Bereich  der Abnahme ausgehängt,  
 des Startlatzes

Im Vorstartbereich sind nur Teilnehmer zugelassen.

**Nennung, Nennungsschluss und Nenngeld**

Nennungen sind direkt an den Veranstalter zu richten.

Nennungsschluss: 24.09.2017

Klasse Einsteiger (K21) Uhrzeit: 14:00

Klasse Rookies (K22) Uhrzeit: 14:00

Das Nenngeld beträgt 25 Euro.

**Fahrerbesprechung und Fahrerausrüstung**

Bei einem Lauf zum ADAC Slalom-Youngster-Cup ist im Beisein des vom ADAC Württemberg eingesetzten Sportkommissars am Veranstaltungstag eine Fahrerbesprechung durchzuführen.

Ort: Rennbüro Uhrzeit: 14:15 Uhr

**Für die Teilnehmer ist schulterbedeckende Kleidung und lange Hosen (bis zu den Schuhen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Schutzhelm gemäß DMSB-Helmbestimmungen.**

**Zeitplan**

Ort der Papierabnahme: Rennbüro

Papierabnahme am: 24.09.2017 um 12:30 - 14:00 Uhr

Fahrerbesprechung am: 24.09.2017 um 14:15 Uhr

**Training und Wertungslauf**

Klasse Einsteiger (K21) ab 14:30 Uhr

Klasse Rookies (K22) ab 15:30 Uhr

Ort der Siegerehrung: Kulinarium an der Glems, Mahdentalstr. 111

Siegerehrung am: 24.09.2017 um ca. 18:00 Uhr

**Organisation****Slalomleiter:**

Name Suske Vorname Michael

**Techn. Kommissar:**

Name Härlin / Leidig Vorname Roland / Michael

**Zeitnahme:**

Name Zeitnahmeteam des ADAC Wlb Vorname \_\_\_\_\_

**Umwaltbeauftragter:**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

**Kurzausschreibung****ADAC Slalom-Youngster-Cup 2017****ADAC Württemberg****Sanitätsversorgung:**Name DRK Ludwigsburg Vorname \_\_\_\_\_  
(mind. ein Fahrzeug mit einem ausgebildeten Rettungsassistenten)**Schiedsgericht/Sportkommissar:**Name Haaf Vorname Gernot**Schiedsgericht:**Name n. n. Vorname \_\_\_\_\_Name n. n. Vorname \_\_\_\_\_**Preise/Pokale**

30 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse

**Weitere Bestimmungen**

Vereins- und streckenspezifische Bestimmungen sind als Anlage beizufügen.

1. Wertungslauf: 1 Einführungsrunde, fliegend 1 Wertungsrunde (mit Fahrzeug 1)

2. Wertungslauf: fliegend aus dem Vorstart 1 Wertungsrunde (mit Fahrzeug 2)

14.08.2017

(Ort, Datum)

  
(Unterschrift Veranstalter)**ADAC WÜRTTEMBERG**Abt. Jugend, Sport, Ortsclubs  
(OC-Stempel/Neckartor ?)**70190 Stuttgart**

Tel. 0711-2800-137

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Slalomleiter)

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend, Sport &amp; Ortsclubs des ADAC Württemberg am

14.08.2017 geprüft und wird unter der Reg.Nr. 7103, 17 geführt.**ADAC WÜRTTEMBERG**Abt. Jugend, Sport, Ortsclubs  
Abt. Neckartor 2**70190 Stuttgart**(Stempel / Unterschrift ADAC Regionalclub)  
Tel. 0711-2800-137**Das Original muss den Sportkommissaren / Schiedsrichtern vorgelegt werden!**

# Nennformular für Clubslalom im ADAC Württemberg 2017

Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

Anschrift, Telefon und Fax-Nr. des Veranstalters

ADAC Württemberg e. V.

Abteilung Jugen, Sport & Ortsclubs

Am Nrckartor 2

70190 Stuttgart

Tel.:0711-2800-134

Fax.:0711-2800-123

<b>Wird vom Veranstalter ausgefüllt</b>	<b>START-NR.:</b>
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse</b>

Titel der Veranstaltung **20. ADAC Slalom-Saison-Finale**

Datum: **24. September 2017**

## Nennungsschluss:

### Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:

Gruppe G-Klasse: ..... Gruppe F-Klasse:..... Gruppe H-Klasse:.....

Gruppe SE-Klasse: ..... Sonstige Klassen gem. Ausschreibung .....

Bewerber	Sponsor
ADAC Ortsclub	
<b>Name Fahrer</b>	<b>Vorname Fahrer</b>
Straße	
PLZ/Wohnort	Geb.-Datum
Telefon/Fax	Lizenz-Nr.
E-Mail	Staatsangehörigkeit

### Name Doppelstarter

Nat. C    Nat. C Plus    Nat. B    Nat. A    Int. D    Int. C

Ich beantrage die Nat. C Lizenz. Die Gebühr von 32,- € (63,- € ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zu entrichten.

### Fahrzeug/Fabrikat

Typ

Hubraum

Kennzeichen/Wagenpass-Nr.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ccm

\_\_\_\_\_

### Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

**Bewerber**    **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

**Bewerber und Fahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

### Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber und Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

<p><b>Nicht ausfüllen</b></p> <p><b>Start-Nr:</b> _____</p> <p><b>Klasse:</b> _____</p> <p><b>Mannschaft:</b> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Wagenpass  <input type="checkbox"/> Kfz.-Schein  <input type="checkbox"/> Fahrer-Lizenz  <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung  <input type="checkbox"/> Rettungskarte (nur Klasse 18)</p> <p><b>Vermerke techn. Prüfung</b></p> <p>Training: _____</p> <p>1. Lauf: _____</p> <p>2. Lauf: _____</p> <p>3. Lauf: _____</p>
---

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-/Clubsport-/ADAC-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.**

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

**Protest und Berufungsvollmacht**

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfallversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

**Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten und meine Bild- und Tondaten (entweder von mir eingesandt oder während der Veranstaltung erhoben) für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Bildern, Filmen und von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den DMSB, ADAC, seinen ADAC Regionalclubs sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstaltungsausschreibung), statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der umseitig genannten Veranstalteradresse widerrufen.**

#### **Fahrer mit einer Tages-Startzulassung**

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- Mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Tages-Startzulassung keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Tages-Startzulassung nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderationen (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

#### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift